

3. Die epigraphischen Anticaglien in Köln. Von Dr. Joseph Kamp, Köln 1869.
(Programmabhandlung vom K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Realschule
I. Ordnung zu Köln).

Unter den epigraphischen Denkmälern des klassischen Alterthums, jenen ältesten und untrüglichen Urkunden über so viele sonsther völlig unbezeugte Gebiete des antiken Lebens, gewinnen diejenigen eine immer grössere Bedeutung, welche, als Aufschriften einer zahllosen Menge kleinerer Anticaglien und vorzugsweise unter dem Namen »instrumentum domesticum« zusammengefasst, bereits in einer besonderen Abtheilung grösserer Inschriftsammlungen zusammengestellt zu werden pflegen. Eröffnen diese kleineren epigraphischen Anticaglien oft fast mehr als alle übrigen Inschriftdenkmäler einen tiefen Einblick in das Leben der antiken Welt nach allen Richtungen hin, tritt uns in ihnen Geist und Anschauung der Alten in zahllosen individuellen Aeusserungen besonders scharf und charakteristisch ausgeprägt entgegen; so liegen in der ganzen Eigenthümlichkeit dieser Art von epigraphischen Alterthümern zugleich auch alle die Schwierigkeiten vorbezeichnet, welche sich einer befriedigenden Zusammenstellung und Betrachtung derselben entgegenstellen. Ist schon bei der grossen Anzahl und leicht zu ermöglichenden Verheimlichung, Verschleppung und Zerstörung dieser kleinen Anticaglien eine auch nur relative Vollständigkeit ihrer Sammlung kaum erreichbar, so ermöglicht die meist räthselhafte Kürze ihrer Aufschriften und die Dunkelheit des oft den individuellsten Lebensbeziehungen entnommenen Inhaltes derselben zuweilen nur dadurch ein näheres Verständniss und eine befriedigende Deutung, wenn günstige Momente oder Zufall das Räthsel erschliessen. Um so verdienstlicher muss nach allem diesem jedweder Beitrag erscheinen, welcher sich die epigraphischen Anticaglien dieser Art in einem bestimmten Kreise zum Gegenstand einer besondern Betrachtung nimmt, je schwieriger deren Vereinigung in einem grösseren Sammelwerke ohne derartige bezügliche Vorarbeiten ist. Auch die obenangestellte Monographie über die epigraphischen Anticaglien in Köln liefert zu unseren Vorbemerkungen vollgiltige Beweise und muss daher um so freudiger begrüsst werden, als sie, wie zu hoffen steht, noch zu weiteren bezüglichen Sammlungen am Rheine anregen wird, ohne welche an eine möglichst vollständige Vereinigung der Inschriften dieser Art, insbesondere aus dem oft schwer zugänglichen Verstecke ephemerer Privatsammlungen, zum allmählichen Ausbaue des Brambach'schen Corpus Inscriptionum Rhenanarum nicht zu denken ist. Möge der gelehrte Verfasser von diesem unserem (ihm vielleicht nicht ganz unbekanntem) Standpunkte aus die wenigen Bemerkungen würdigen, welche wir als geringe Nachträge zu seinem schätzbaren Beitrage zur römisch-rheinischen Inschriftenkunde uns erlauben

und darin das lebhaftere Interesse nicht verkennen, das seine verdienstliche Zusammenstellung sicherlich bei allen Rheinischen Epigraphikern erregen wird.

Was zunächst die S. 3 gegebene Uebersicht der Literatur über die epigraphischen Anticaglien in Köln anbetrifft, so durfte neben dem 1837 erschienenen ersten grösseren Sammelwerke Steiners auch dessen zweite umfangreichere Sammlung der römischen Inschriften der Rhein- und Donaulande, der bekannte von 1851 ab in 5 Bänden herausgegebene Codex inscriptionum Danubii et Rheni) aufgeführt werden, woselbst unter N. 1147—1159, 1612—1614, 2395 die bezüglichen kölnischen Anticaglien aus dem Museum, sowie den Sammlungen Löwenstein, Aldenkirchen, Kraft, Meinertzhagen, Senckler zum Theile nach Dorow, Lersch, Ulrichs u. A. mitgetheilt werden (vgl. Brambach 354, 358, 359), auch unter N. 2396 die Aufschrift GAUDIO aus Schöpflins Alsatia illust. III, 1 p. 609 beigebracht ist, letztere Aufschrift ohne nähere Angabe des Gegenstandes selbst, auf dem sie sich befand.

Der literarischen Uebersicht folgt (S. 4—8) die I. Abtheilung: »die Stempel auf Lampen und Thongefässen,« 136 Nummern von Aufschriften umfassend, welche zumeist Namens-Stempel von Firmen oder vielleicht auch von einzelnen Arbeitern derselben aufweisen. Es schliesst sich daran (S. 8—10) eine recht übersichtliche Darlegung der Geschichte der Töpferkunst insbesondere bei den Römern, wobei die vorzüglichsten Töpferwerkstätten der Römischen Rhein- und Donaulande erwähnt, über Modelle das Nöthige bemerkt und zuletzt die verschiedenen Arten der Stempel und Bildformen, sowie die mannigfachen Arten der sprachlichen Bezeichnung der Töpfer-Firmen und Namen kurz aufgezählt werden. Bei den letzteren erwähnt Steiner II, 1155 unter den im Kölner Museum bewahrten noch BEVALO, CVS (vgl. No. 34) und FRATERNI, die sich hier nicht finden, während sein ebendort citirter CICARV offenbar identisch mit dem COCIRV von N. 29 ist und auch dieses vielleicht zu dem CCORVM (n. 32) gehört. Ebenso dürfte auch CONTIONIO bei Steiner a. a. O. nur verlesen statt dem DONTIONIC von N. 40 sein, wie VODARAF statt VOCARAF in N. 126; zu dem MEDDICVS mit seinem doppelten gestrichenen B kann noch der Name MEDDIRIVS in einem Stempel der Meinertzhagen'schen Sammlung (Steiner II, 1154) verglichen werden; auch dieser letztere Name hatte ohne Zweifel zwei gestrichene B. Christliches Gepräge scheinen N. 19 und 124b aufzuweisen (vgl. N. 195 i). In ersterer Aufschrift erinnert die Auslassung des V hinter Q an ähnliche Schreibung auf altchristlichen Denkmälern, und scheint zugleich in den beiden Vertiefungen neben LITAS eine rohe Andeutung der auf solchen Denkmälern vorkommenden Palmzweige gegeben, wie wir uns denn erinnern ähnlichen roh ausgeprägten Darstellungen des Monogramms Christi mit der Andeutung rings herum gestellter Sterne grade auf altchristlichen Todtenlampen begegnet zu sein. Auch die Lampe in Form eines Fusses (N. 124b S. 7) mit der punktirten Aufschrift VITALIS erinnert an die Verwendung des Fusses und der Fusssohle als altchristliches Grabsymbol glücklich zurückgelegter Erdenpilgerschaft, wobei denn auch ein IN DEO neben den Fusssohlen gelesen wird; ganz besonders dient aber die sinnbildliche Verwerthung der letzteren zur Bezeichnung

der Nachfolge Christi; dahin gehört die Fusssohle als Fibula und als Lampe, wovon sich Exemplare im Mainzer und Wiesbadner Museum finden; vgl. Nassauer Annalen VIII S. 405 f., insbesondere Taf. III, 1 und 2; auch als Siegel fand dasselbe Symbol seine Verwendung und zwar in dieser Form wohl weniger zur Bezeichnung des Eigenthums als ebenfalls der Nachfolge Christi, wie auf dem bemerkenswerthen Bronzesiegel des Wiesbadner Museums mit FL PAVLINI und dem Monogramm Christi vor dem Namen an der Spitze der Sohle (vgl. Nass. Annalen VII, Taf. II, 5) und anderwärts mit den Namen FORTVNIVS, PAVLI und VITALIS, welcher letztere demnach auch auf der Kölner Lampe als altchristlicher gefasst werden muss, wobei die vor und nach demselben ebenfalls punktirt abgebildeten Figuren eines wie ein Dreieck erscheinenden Buchstabens und eines Kreises vielleicht gleichfalls in der Weise zu deuten sind, dass ersterer als Abbrueviatur eines Vornamens (vielleicht D), wie auf dem Wiesbadner Siegel FL und letzterer als Symbol zu fassen ist. Auch die Randpunktirung der Sohle kann, wie auf der Wiesbadener Fibula (a. a. O. Taf. III, 1) als Andeutung der Benagelung erscheinen.

Den Lampen und Thongefässen reihen sich S. 11 unter N. 137 als II. Abtheilung dieser Anticaglien »die Legionsziegel mit Stempeln« an, von welchen die mit d und g bezeichneten Veranlassung bieten einen seit lange fortgeschleppten Irrthum zu berichtigen. Der erste Ziegelstempel lautet nämlich LEG XXII PRPI, der zweite C. G. P. F (vgl. Steiner II, 1159) und wird von Hrn. Kamp als cohortes Germaniae piae fideles erklärt. Es führt nun aber Pighius (vgl. Brambach p. XXIV) zwei nunmehr verlorene Votivinschriften des Deus Bacurdus aus Köln auf, von welchem die eine von einem optio (ohne nähere Beziehung), die andere von einem nicht näher charakterisierten Privatmanne für sich und die Seinen gewidmet ist. Dazu berichtet aber Pighius weiter noch »in latere« fände sich bei jenem C.G.P.F, bei diesem LEG. XXII. PRI. und man hat dieses so verstanden, als seien mit »in latere« (auf der Seite) die Seitenflächen jener nunmehr verlorenen Votivaltäre gemeint, ohne dass man sich bis jetzt (vgl. Brambach 385, 386) darüber klar geworden wäre, dass diese Bezeichnung durch die Hauptinschrift selbst keinerlei Rechtfertigung erhalte. Pighius ist offenbar missverstanden worden und meinte mit »in latere« nicht »auf der Seite« (jener Altäre), sondern »auf einem Ziegelsteine«; d. h. zugleich mit jenen Altären sind die beiden Ziegelsteine gefunden worden, welche die von ihm bemerkten Stempelaufschriften LEG XXII PR PI (oder PRI) und C. G. P. F enthielten und wohl identisch mit den bei Hrn. Kamp a. a. O. aufgeführten sind.

Eine III. Abtheilung (S. 11–12) umfasst unter N. 138–145 »die Glasstempel« und eine IV (N. 12–14) unter N. 146–184 »die Trinkgefässe mit bemalten Aufschriften«, letztere hinwieder durch passende Einleitung eingeführt und S. 14 ebenso durch zweckentsprechende Zusammenfassung ihres Inhaltes (unter Beigabe der erforderlichen literarischen Nachweise) charakterisiert. Auch diese Aufschriften haben, wie man aus Brambach ersehen kann, bereits in der zweiten Sammlung Steiners wenigstens theilweise eine Stelle gefunden, wie N. 147, 156, 160, 167, 180, 183 bei Steiner II, 1150; N. 157 und 175 ebendort 1612.

Zur V. Abtheilung »Inschriften auf anderen Gegenständen« (S. 15—16) wäre mit Bezug auf die literarischen Nachweise zu den epigraphischen Anticaglien Kölns auch Jahrb. XIV S. 194 nachzutragen, woselbst nach Steiner H. 1614 die Aufschrift AVE EDAX eines Silberringes aus dem Besitze des Referendars Senckler zu Köln erwähnt wird. Unter den N. 185—195 zusammengestellten Aufschriften dieser Abtheilung ist schon gleich die unter N. 185 aufgeführte, mit concentrischen Kreisen verzierte Metallplatte von 3" Durchmesser, von dem grössten Interesse. In die Mitte dieser Platte ist nämlich eine Münze mit dem Brustbilde des Kaisers Nero und der Umschrift Nero Claudius Caesar Augustus Germanicus unter Beifügung des PMTRPIMI eingelassen. Der Verfasser erklärt diese Metallplatte für ein militärisches Ehrenzeichen, phalera, mit welchem Namen bekanntlich auch ähnliche kreisrunde Metallverzierungen am Pferdegeschirre bezeichnet wurden. Es kann aber wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese Kölner Metallplatte mit dem Medaillon des Nero zu jenen Scheiben gehört, mit welchen die Feldzeichen (signa) der römischen Heere auf Grabsteinen, Münzen, wie auch auf den Reliefs der Trajansäule geschmückt erscheinen, und in deren Mitte öfter die göttlich verehrten Bilder der Kaiser (imagines imperatorum) angebracht waren, welche bei Soldatenaufständen und dem Sturze schlechter Regenten zuerst von den Fahnen herabgerissen wurden (vgl. Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer 1. Ausgabe, S. 361, Fig. 509). Eine gleiche Metallscheibe mit eingesetztem Medaillon des Caracalla kam nach einer Mittheilung des Hrn. Dr. Rüppell dahier bei einer im Februar 1870 zu Paris abgehaltenen Auction der Collektion Bellet de Tavernost vor und wird im Katalog derselben S. 56 unter No. 662 also beschrieben: »Medaillon contorniate. M. AVREL ANTONINVS PIVS AVG. BRIT. Son buste lauré et curassé à droite. Rev. REGINA. Olympias couchée à gauche sur un lit, caressant un serpent. Beau et avec une belle patine verte«. Die eigentliche und wahre Bedeutung dieses Medaillons und seiner mit einem concentrischen Kreise (wie solche auch sonst auf leeren Fahnenscheiben vorkommen) ornamentierten Rundplatte scheint man in Paris gar nicht erkannt zu haben. Auch Hr. Dr. Rüppell erinnerte sich des Pariser Scheibenmedaillons wieder, als in der Sitzung des Frankfurter Alterthumsvereins am 29. März d. J. zwei zu solchem Einsetzen in Fahnenscheiben bestimmte Exemplare von Kaisermedaillons aus dem Besitze des Hrn. Senators Finger dahier vorgelegt wurden, deren eines Hr. Rapp (aus Bonn?) bei dem Besitzer gesehen und als Fahnenmedaillon gedeutet hatte. Das eine dieser beiden Medaillons zeigt das Brustbild Trajans, das andere das des neunjährigen Sohnes und Mitregenten des Maximus (217—218 n. Chr.), nämlich des M. Opelius Antoninus Diadumenianus. Beide Exemplare sind ungewöhnlich dick, schwer und massiv, so dass sie, obwohl mit dem Münzstempel geprägt, doch keinesfalls als Münzen gedient haben können. Das zuletzt erwähnte Exemplar zeigt dabei noch an zwei fast entgegengesetzten Stellen auf dem breiten Rande unzweideutige Spuren einer Verlöthung, hier ohne Zweifel mit dem innern Rande der Metallscheibe, in deren Mitte es dereinst eingesetzt war. Dass übrigens auch kostbarere und künstlerisch ausgeführte Metallscheiben mit Kaiserbildern aus

besonderen Veranlassungen einzelnen Truppenkorps verliehen worden sein dürften, bezeugt die bekannte Neuwieder Metallscheibe mit dem Bilde des Kaisers Commodus, über welche Grotefend und Stark in diesen Jahrbüchern XXXVIII S. 61—82 und Taf. 2, sowie XXXIX und XL S. 199 ff. nebst des Ersteren Offenen Briefe an Letzteren (Hannover 1866) zu vergleichen sind. — Von besonderem Interesse sind auch die S. 16 unter N. 195 f. auf einem Ringe und einer Gemme gelesenen Widmungen an den Deus oder Divus Hercules, welche sich sowohl auf den in den Rheinlanden verehrten Hercules der Steinbrüche (H. Saxanus) und den fremdländischen H. Magusanus beziehen dürften. Auch die Aufschrift GENIO POPV auf einem Pfeile von Elfenbein (N. 192) erinnert an die auf mehreren Votivaltären (z. B. im Mainzer Museum) vorkommende Widmung GENIO POPVLI (Catalog des Mainzer Museums S. 37, XI, N. 34), wobei unter POPVLVS, wie die Brescianer Inschrift bei Orelli 5778 mit GEN. POP. PAG. IV. . . BENEMERENTI zeigt, die heimathliche Gemeindebevölkerung des Besitzers des Pfeiles zu verstehen sein wird. — Ganz auszuschneiden aus der Reihe dieser Anticaglien und zwar als nicht römisch und dazu modern ist der unter N. 191 aufgeführte Spielwürfel mit seinen Buchstabenverbindungen. Hr. Dr. Kamp ist, wie es scheint, dasjenige entgangen, was über diese Spielwürfel in Jhrb. XLIV und XLV S. 244 bemerkt worden ist.

Die VI. und letzte Abtheilung enthält S. 16 unter N. 196—198 vier »Griechische Inschriften«, deren grösste sich am äusseren Rande einer Glasscheibe mit mehreren Reliefs befindet, welche unter Beigabe einer Abbildung demnächst von dem Verfasser anderwärts besprochen werden sollen. Besonderes Interesse bietet auch die unter N. 198 aufgeführte offenbar amuletartig verwendete Gemme mit der Aufschrift XNOVBIC und der bekannten Darstellung der Schlange mit dem von sieben Doppelstrahlen umgebenen Löwenkopfe, dem *δράκων λεοντοκέφαλος*, wie er in der merkwürdigen Gemmeninschrift bei Fr. Creuzer Schriften III, 2 S. 526 genannt und abgebildet ist; nur eine noch immer vermisste Sammlung und Vergleichung dieser mystischen Amuletinschriften wird die in ihnen überlieferten Verschlingungen des wachsenden Aberglaubens in den Zeiten des sinkenden Römerreiches mehr und mehr entwirren, nachdem O. Jahn dieses Nachtgebiet des antiken Lebens mit der Fackel seiner Forschung über den Aberglauben des bösen Blickes aufzuhellen begonnen hat. — Zum Schlusse gibt der Verfasser ein »Verzeichniss der Besitzer« dieser epigraphischen Anticaglien Kölns und trägt unter N. 200—205 noch eine kleine Anzahl von Töpferstempeln und Gefässaufschriften nach, welche ihm nach Abschluss seiner Zusammenstellung bekannt wurden, die sich durch Uebersichtlichkeit in der Anordnung wie durch Klarheit und Kürze in der Bearbeitung auszeichnet und als Muster zu ähnlichen Arbeiten empfiehlt.

Nachtrag.

Den fünf oben erwähnten Fahnenmetallscheiben mit Kaiserbildern sind wir noch zwei weitere Kaisermedaillon anzureihen in den Stand gesetzt, welche ohne Zweifel gleichfalls Einsätze solcher Scheiben waren, da ihre Beschaffenheit eine einstige Verwendung als Münze ausschliesst. Die erste derselben, 2—3 Linien dick und etwa 20 Linien breit, zeigt, wie auf dem Pariser Medaillon das Brustbild des Caracalla mit der Umschrift M AVREL ANTONINVS AVG BRIT und auf der Rückseite in theilweise zerstörten Schriftzügen PMTI II zu ergänzen PMTRP XVIII IMPII) und unten COS IIII PP.

Derselben Art von Fahnen schmuck scheint endlich auch eine Bronze-Medaille von etwa 1½ Zoll Durchmesser angehört zu haben, welche in Ungarn gefunden sein soll und deren Abguss Hr. Dr. Rüppell zur Ansicht vorlegte. Sie ist gegossen, einseitig und am Rande mit einem Perlstabe eingefasst, welcher die Darstellung einer militärischen Ansprache (adlocutio) eines Römischen Imperators umschliesst. Auf einer schemelartigen niedrigen Rednerbühne steht ein behelmter und mit Waffenrock und Kriegsmantel (sagum) bekleideter Krieger hinter dem Imperator (Traian?), der den linken Fuss auf den Rand der Rednerbühne vorsehend, barhäuptig, aber mit Waffenrock und dem feldherrlichen Kriegsmantel (paludamentum) bekleidet, in lebhafter Gesticulation begriffen, die Linke wie demonstrierend erhebt, während die Rechte sich etwas nach hinten vom Körper abstreckt. Seine Worte sind an drei vor der Rednerbühne stehende Fahnenträger (signiferi) gerichtet, welche mit dem Waffenrocke bekleidet, hochkammige Helme und an der Linken Schilde tragend, mit der Rechten ihre Feldzeichen halten. Alle drei Signa bestehen nur aus einfachen unverzierten Stangen, an deren einem (mittleren) sich das Querfähnchen (vexillum) aufbauscht, überragt von einem kugelartigen Knopfe, während von den beiden übrigen das eine auf der Spitze einen breiteren beringten Aufsatz trägt, von dem sich ein Gegenstand, wie eine Flamme erhebt, das andere in gleicher Weise mit einem noch breiteren korbartig durchbrochenen Aufsätze bekrönt ist, unter welchem an dem Fahnenstabe selbst zwei Flügel anhaften. Unter dem Reliefe liest man ADLOCVT.

Frankfurt a. M.

J. Becker.